

GEWÄHRLEISTUNGSBÜRGSCHAFT

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

Der Auftraggeber

Name und Sitz

**Bauunternehmung Peter Rundholz GmbH & Co. KG,
Oberste-Wilms-Str. 15 d, 44309 Dortmund**

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Datum:

Bezeichnung der Leistung:

Nach den Bedingungen dieses Vertrages wurde eine Sicherheit vereinbart für die **Gewährleistung bereits fertig gestellter und abgenommener Arbeiten einschl. Schadenersatz, sowie für die Erstattung von Überzahlungen einschl. Zinsen und ungerechtfertigter Bereicherung.**

Datum der Abnahme:

Dies vorausgeschickt übernehmen wir
der Bürge

Name und Anschrift

für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:

Euro

Betrag in Worten:

entspricht% der Bausumme

an den Auftraggeber zu zahlen.

Die Bürgschaft sichert ausdrücklich auch Freistellungs- und Regressansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer im Falle der Inanspruchnahme des Auftraggebers durch Dritte wegen pflichtwidrigen Verhaltens des Auftragnehmers oder von dessen Nachunternehmern, insbesondere im Falle einer Inanspruchnahme aufgrund von § 13 MiLoG und/oder § 14 AentG, sowie für Sozial-/Unfallversicherungsbeiträge sowie im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch das Finanzamt oder anderer staatlicher Stellen wegen nicht geleisteter Zahlungen des Auftragnehmers.

Auf die Einrede der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs.1, 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Die Bürgschaft ist unbefristet und erlischt mit Rückgabe, jedoch nicht bevor die Hauptforderung verjährt ist.

Ort, Datum

Unterschrift